

II-2740 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Juli 1973

No. 1380/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. MOSER, Dr. KAUFMANN
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend die finanzielle Förderung der "Mirage-Filmproduktions-Ges.m.b.H." für den Dietmar Schönherr-Film "Kain 70".

In der schriftlichen Anfragebeantwortung Nr. 428/AB zu 384/J vom 26.6.1972 geben Sie bekannt, daß der "Mirage-Filmproduktions-Ges.m.b.H." für den Dietmar Schönherr-Film "Kain 70" vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst keine Subvention gewährt wurde, sondern daß es sich bei den S 2 Millionen um ein rückzahlbares Darlehen handle.

Auf die Fragen nach dem Wortlaut des Vertrages, der von Ihrem Ministerium abgefaßt wurde und nach der Vereinbarung, welche bezüglich der Gewinnverwendung dieses Filmes getroffen wurde, haben Sie auf die der Fragebeantwortung beigelegten Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für die Förderung der Herstellung von Filmen mit kulturellem, bildungsmäßigem oder künstlerischem Wert vom 27. März 1950, Zl. 14266/II/7/50, in der Fassung vom 22.2.1971, verwiesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wurden von der "Mirage-Filmproduktions-Ges.m.b.H." bereits Teilbeträge des für den Dietmar Schönherr-Film "Kain 70" gewährten Darlehens von S 2 Millionen zurück gezahlt?

Wenn ja, in welcher Höhe und wann?

- 2.) Wie lautet die schriftliche Erklärung des Darlehensempfängers über den beabsichtigten Zeitplan der Rückzahlungen gemäß Punkt 12.g) oben genannter Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst?
- 3.) Wurde vom Darlehensnehmer ein Blankokzept (Sichtwechsel) für die Rückzahlung des Darlehens gemäß Punkt 5. b) oben genannter Förderungsrichtlinien gefertigt?
- 4.) Hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst Kenntnis von den bisherigen Einspielergebnissen des Films "Kain 70" und wurde vom Recht auf Bucheinsicht gemäß Punkt 6. oben genannter Richtlinien Gebrauch gemacht?
- 5.) Ist vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst neben der Darlehensgewährung von S 2 Millionen zusätzlich, noch eine Ausfallhaftung für die Herstellungskosten des Films "Kain 70" übernommen worden?

Wenn ja, in welcher Höhe und wieviel wurde davon in Anspruch genommen?
- 6.) Ist es richtig, daß die Filmförderungsmittel des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nicht zuletzt durch die hohe finanzielle Förderung des Films "Kain 70" aufgebraucht sind und für das Jahr 1973 überhaupt keine Filmförderungsmittel zur Verfügung stehen?